

### **Vorbemerkungen:**

Gemäß § 70 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird bei der Unteren Naturschutzbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet. Die stellvertretenden Mitglieder des Beirates werden gem. § 70 Abs. 5 LNatSchG vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Scheidet ein stellvertretendes Mitglied vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger zu wählen (§ 2 Abs. 3 der Verordnung des Landschaftsgesetzes –DVO-LG). Dazu sind mindestens zwei Personen zur Auswahl vorzuschlagen.

### **Erläuterungen:**

Das auf Vorschlag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. gewählte stellvertretende Mitglied Herr Konrad Trinius ist aus dem Naturschutzbeirat ausgeschieden.

Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. hat zwischenzeitlich folgende Vorschläge für die Nachwahl als stellvertretendes Mitglied unterbreitet:

Vorschlag 1: Herr Björn Rulik, Burgkapelle 1, 51570 Windeck

Vorschlag 2: Herr Hans-Heiner Heuser, Seifer Str. 14, 51570 Windeck

(Landrat)

Anhang